



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, festgesetzt. Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Ziff. 1;2;3;4 und 5 BauNVO sind nicht zugelassen.

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss als Normalgeschoss zulässig und das Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist.
- IIa Zwei Vollgeschosse zulässig, wobei das zweite Vollgeschoss im Dachraum liegen muss.

Grundflächenzahl höchstzulässig GRZ Siehe Nutzungsschablone

Geschoßflächenzahl GFZ Siehe Nutzungsschablone

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

BAUGESTALTUNG

Hauptgebäude

SD = Satteldach
bei IIa SD 38° - 48°
bei II SD 15° - 45°

Garagen und Nebengebäude

SD = Satteldach
PD = Pultdach
FD = Flachdach

bei II SD 15° - 48°
PD 5° - 15°

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

GRÜNFLÄCHEN

- Bäume zu pflanzen
- best. öffentliche Grünfläche

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 6.0 Maßzahlen in Metern
- ↔ Firstrichtung

Hinweise

- Ga Vorschlag für Garagenstandort
- vorgeschlagene Lage künftiger Wohngebäude
- 946 Flurnummern
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- 500.00 Höhenlinien in m üNN
- bestende unterirdische Wasserleitung abzubauen
- bestehendes unterirdisches Erdkabel und Wasserleitung erhalten

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude

Verfahrensvermerke

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 21.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegungen

1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum Ersten mal öffentlich ausgelegt

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Markt Burtenbach hat mit Beschluss des Marktrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom mit redaktionellen Änderungen vom als Satzung beschlossen.

Markt Burtenbach, den.....

Unterschrift 1. Bürgermeister Roland Kämpfle

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Markt Burtenbach, den.....

Unterschrift 1. Bürgermeister Roland Kämpfle

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit rechtskräftig in Kraft getreten.

Markt Burtenbach, den.....

Unterschrift 1. Bürgermeister Roland Kämpfle

Bebauungsplan

1. Änderung des B-Plans "Erweiterung in der Steige" Entwurf



Gemeinde Burtenbach



PROJEKT NR.
2017-029

ENTWURFSVERFASSER



FASSUNG VOM
22.01.2018

architekt
dipl.ing.fh gerhard glogger
86483 balzhausen blumenstraße 2
tel 082819907-0 fax 08281 9907-22
email info@glogger-architekten.de

masstab

1:1000